



Mitglied des Westfälischen Schützenbunds

## Schützenkreis 2100 Bochum Ausschreibung der Kreismeisterschaft 2020

### Wettbewerbe, Termine und Austragungsorte

Der Kreis 2100 führt entsprechend den Regeln der Sportordnung (SpO) des DSB in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbs gültigen Fassung die aufgeführten Disziplinen durch.

Disziplin	Termin
1.10 LG	Sa. 05.10.19
1.11 LG Auflage	Sa. 09.11.19
1.40 KK-Gewehr 3 x 20	So. 10.11.19
1.41 KK-Gewehr Auflage 50	Sa. 26.10.19
	So. 13.10.19
1.43 KK-Gewehr ZF Auflage 50	So. 13.10.19
1.60 KK-Gewehr 3 x 40	Sa. 26.10.19
1.80 KK-Liegendkampf	Sa. 19.10.19
2.10 Luftpistole	So. 20.10.19
2.11 Luftpistole Auflage	So. 20.10.19
2.20 Freie Pistole	Sa. 05.10.19
2.40 KK-Sportpistole 25 m	Sa. 26.10.19
2.45 Zentral Feuerpistole	Fr. 18.10.19
2.53 Sportpistole 9 mm Luger	Sa. 02.11.19
2.55 Sportrevolver 357 Mag.	So. 03.11.19
2.58 Sportrevolver 44 Mag.	So. 03.11.19
2.59 Sportpistole 45 ACP	So. 06.10.19
2.60 Standardpistole	Sa. 09.11.19
7.40 Perkussionsrevolver	Sa. 19.10.19
7.50 Perkussionspistole	Sa. 19.10.19
7.60 Steinschloßpistole	Sa. 19.10.19

**Meldeschluss für alle Disziplinen:  
04.09.2019\***

Die Anmeldung erfolgt bei:  
Schützenkreis 2100 Bochum-Wattenscheid-Hattingen  
Mechthild Deutsch, Poststr. 171a, 44809 Bochum,  
Tel. 0178/832 67 45,  
E-Mail: [mechthild.deutsch@t-online.de](mailto:mechthild.deutsch@t-online.de)

**Der Meldeschluss ist durch die Vereine einzuhalten.**

\*Posteingang bei Mechthild Deutsch

Austragungsort der Kreismeisterschaft (KM) ist für alle Disziplinen der AllBüSchü Wattenscheid, Blücherstr. 30, 44866 Bochum.

### Startgeld

Das Startgeld je Starter beträgt:

Luftpistole und Luftgewehr	<b>6,00 EUR</b>
KK und Großkaliber	<b>7,00 EUR</b>
Vorderlader	<b>7,00 EUR</b>

Die Startgelder für die gemeldeten Schützen – Einzel und Mannschaft – werden den Vereinen in Rechnung gestellt.

Sollte ein gemeldeter Schütze nicht antreten, entbindet dies nicht von der Zahlung.

Bei Absage oder Terminverlegung einer Kreismeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

### Allgemeine Bestimmungen

Die Meldung zur Kreismeisterschaft erfolgt über die Sportleiter der Vereine. Es muss erkennbar sein, ob diese als Einzelschützen oder auch in der Mannschaft antreten wollen.

Jeder Verein muss auf Anforderung Helfer für die Standaufsicht und Auswertung bereithalten. Dies gilt für alle Disziplinen.

### Meldung zur Bezirksmeisterschaft (BM)

Sofern sich die Einzelschützen/Mannschaften mit ihren Ergebnissen aus der Kreismeisterschaft für die Bezirksmeisterschaft (siehe Ausschreibung der BM) qualifizieren, werden diese automatisch an den Bezirk Industriegebiet mit einer DF1-Datei entspr. David21+ weitergemeldet.

Bei der KM liegt eine Liste aus, in der sich Schützen eintragen können, die nicht an der BM teilnehmen möchten. Dies ist mit einer Unterschrift zu bestätigen. Ansonsten wird ein Wunsch zur Teilnahme und Weitermeldung angenommen. Das fällige Startgeld an den Bezirk ist dann entsprechend zu entrichten.

### **Waffen**

- dürfen auf der Schießstandanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden.
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus und wieder eingepackt werden.
- dürfen im Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut und nur in Richtung Geschossfang abgelegt werden.
- müssen bei Entnahme aus dem Transportbehälter im Bereich der Waffenkontrolle bzw. beim Ablegen im Schützenstand mit einer Sicherheitsschnur, zugelassener Mündungsabdeckung, Sicherheitspatrone mit Randausbildung, oder gleichwertigen, zugelassenen Sicherheitsmaßnahmen versehen sein.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht im Schützenstand eingepackt werden.

Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand, oder in dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet. Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Kontrollen von Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung finden vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während und nach dem Wettbewerb durchgeführt werden.

Eine Änderung der auf der Startbenachrichtigung benannten Startzeiten kann nicht erfolgen. Sollten sich Schützen für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, so müssen sie bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Bei Luftdruckwaffen muss die Sicherheitsschnur vorn und hinten sichtbar heraus schauen.

### **Vorschießen**

Ein Vorschießen wird nicht durchgeführt. Vorschießen gemäß SpO Regel 0.9.4 nur für Helfer der jeweiligen Meisterschaft.

### **Einspruchsgebühr**

Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 EUR zu entrichten. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen.

### **Zusatz für Vorderladerwettbewerbe**

Jeder Starter muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 Sprengstoffgesetz sein. Kann diese Erlaubnis nicht im Original vorgelegt werden, so ist ein Start nicht möglich.

### **Hinweise zu Ergebnislisten**

Mit Teilnahme an den Wettkämpfen erklärt sich jeder Schütze und jede Schützin damit einverstanden, dass Start- und Ergebnislisten (mit Namen, Vornamen, Vereinszugehörigkeit, Platzierungen und Ergebnissen, Wettkampfbezeichnung und Klasse) an Printmedien und Internetauftritte zur Verfügung gestellt werden können. Sie werden vom Schützenkreis 2100 und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

### **Sonstiges**

Alle Teilnehmer müssen unfall- und haftpflicht-versichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

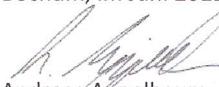
Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei der Anmeldung – spätestens 30 Minuten vor dem Start - ein gültiger Sportpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Europäischer Feuerwaffenpass) vorzulegen.

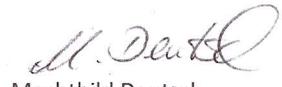
Die Berechtigung zum Start in einer höheren Wettkampfklasse für einen Zweitverein muss im Sportausweis durch die Geschäftsstelle des WSB eingetragen sein.

Der Veranstalter hat am Austragungsort das Hausrecht. Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Mit Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit den Regeln und Bedingungen einverstanden.

Bochum, im Juni 2019

  
Andreas Appelbaum  
Kreisvorsitzender

  
Mechthild Deutsch  
Kreissportleiterin